

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER COWORKING-OASE

CoWorking-Oase Karlsruhe

An der Raumfabrik 33a
76227 Karlsruhe
Tel.: 0721/46449496

CoWorking-Oase - Johannes Volckmann & Christian Riesenberger GbR
Postadresse: Erlenweg 1, 76337 Waldbronn
t: 0151/50400700 (Johannes Volckmann)
t: 0151/25371299 (Christian Riesenberger)
e: info@coworking-oase.de

§ 1 LEISTUNGSBESCHREIBUNG

(1) Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen der CoWorking-Oase ist die Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen einschließlich folgender Dienstleistungen:

- **INTERNETZUGANG**
- **BEREITSTELLUNG VON BESPRECHUNGSRÄUMEN**
- **BEREITSTELLUNG ABSCHLIESSBARER ROLLCONTAINER**

Art und Umfang der Dienstleistung richten sich nach der jeweils gewählten Nutzungsart des Vertragspartners welche in der Onlineanmeldung oder im Nutzungsvertrag vereinbart wird.

Die CoWorking-Oase kann darüber hinaus weitere Servicedienstleistungen optional erbringen:

- **WORKSHOPS UND VORTRÄGE**
- **EXISTENZGRÜNDERSEMINARE**
- **VERANSTALTUNGEN, TRAININGS UND SCHULUNGEN**
- **BUCHHALTUNG**

Je nach gewählter Vertragsart / Tarif ist die Nutzungsmöglichkeit der unter §1 genannten Serviceleistungen auf eine bestimmte Art der Nutzung und /oder bestimmte Zeit beschränkt.

(2) Die Büroarbeitsplätze sind ausgestattet mit:

- **BÜROTISCH**
- **BÜROSTUHL**
- **STROM**
- **LAN/WLAN**

Darüber hinaus sind folgende Leistungen zusätzlich enthalten

- **HEIZUNG**
- **NUTZUNG DER LOUNGE**
- **NUTZUNG DER KÜCHE**

(3) Der Mieter hat die Ausstattung vor Beginn des Vertragsverhältnisses gewissenhaft überprüft und deren Funktionsfähigkeit anerkannt. Weitergehende Regelungen zum Haftungsausschuss können dem §9 entnommen werden.

(4) Die Arbeitsplätze dürfen durch den Mieter nur für den im Vertrag bezeichneten Betrieb und den angegebenen Zweck benutzt werden. Eine Änderung des Betriebes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch die CoWorking-Oase KA. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt CoWorking-Oase zur fristlosen Kündigung.

(5) Die Berechtigung zur Nutzung sämtlicher Leistungen der CoWorking-Oase ist nicht übertragbar.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER COWORKING-OASE

§ 2 KEINE UNGESETZLICHE ODER UNRECHTMÄSSIGE NUTZUNG

(1) Die Nutzung der von der CoWorking-Oase angebotenen Dienste für jedweden ungesetzlichen oder in diesen Nutzungsbedingungen ausgeschlossenen Zweck ist unzulässig.

(2) Der Mieter verpflichtet sich insbesondere, die Dienste nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung oder sonstigen Nichtnutzbarkeit der von der CoWorking-Oase bereitgestellten Infrastruktur (wie Server, Netzwerk, Drucktechnik, Mobiliar) führen oder Störungen selbiger für andere Mieter verursachen.

(3) Der Mieter unternimmt keine Versuche unberechtigten Zugriffs auf die Infrastruktur durch Hacking oder ähnliche Methoden.

(4) Der Mieter bestätigt, dass er die Dienste und Infrastruktur der CoWorking-Oase für **keine** der im Folgenden aufgezählten Tätigkeiten nutzen wird:

- a. Nutzung im Zusammenhang mit Gewinnspielen, MLM (Schneeballsystemen), Kettenbriefen, SpamEMail, oder sonstige Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung (sowohl privat als auch geschäftlich);
- b. Diffamierung, Missbrauch, Belästigung, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (wie Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht) von Personen oder Firmen inner- und außerhalb der Coworking-Oase;
- c. Verbreitung von sittenwidrigen, beleidigenden, gewaltverherrlichenden, extremistischen, pornografischen oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten innerhalb oder über die von der CoWorking-Oase bereitgestellte Infrastruktur;
- d. Verbreitung oder Bereitstellung von Daten, die Bilder, Fotografien, Bewegtbild, Software oder sonstiges Material enthalten, das Gesetzen zum Schutz von geistigem Eigentum (z.B. Markenrecht) unterliegt, es sei denn der Mieter ist Rechteinhaber oder besitzt die Berechtigung zur Verbreitung;
- e. Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadsoftware enthalten;
- f. illegaler Download von urheberrechtlich geschützten Daten;
- g. Behinderung oder Abhalten anderer Mieter vom Zugang und Anwendung der Services und
- h. Infrastruktur der CoWorking-Oase KA;
- i. unrechtmäßige Beschaffung von Informationen von anderen Mietern, insbesondere auch deren Email-Adressen, ohne deren Zustimmung;
- j. Angabe von falschen Identitätsdaten.

(5) Der Zugang ins Internet erfolgt über eine Benutzer-spezifische Zugangskennung, sodass eventuelle Zuwiderhandlungen (auch strafbar), eindeutig zugeordnet werden können.

(6) Eventuelle aus einer erfolgten Zuwiderhandlung (gemäß §2 Absätze 1-4) entstandene Schäden gehen vollumfänglich zu Lasten des Mieters. In Abhängigkeit des Vorfalles behält sich die CoWorking-Oase das Recht einer entsprechenden Anzeige vor (siehe auch §8 Vertragsstrafen).

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER COWORKING-OASE

§ 3 ZUGANGSBEDINGUNGEN UND VERHALTENSREGELN

- (1) Der Zugang zu CoWorking-Oase ist während der Öffnungszeiten zwischen **8:00** und **18:00** Uhr von **Montag** bis **Freitag** über unsere besetzte Rezeption und von **18:00** bis **22:00** über ein elektronisches Zugangssystem, möglich. **Spätestens um 22:00 sind die Büroräume ohne weitere Aufforderung zu verlassen.** Der Mieter erkennt die Öffnungszeiten ausdrücklich an.
- (2) Es ist nicht gestattet, in den Räumen der CoWorking-Oase bzw. im gesamten Objekt der Vermieterin zu nächtigen.
- (3) Es ist grundsätzlich untersagt unbefugten Personen (sind Personen welche zu diesem Zeitpunkt keinen gültigen Vertrag mit der CoWorking-Oase haben und damit nicht Zutrittsberechtigt sind), ohne schriftliche Bestätigung durch den Vermieter (CoWorking-Oase) Einlass zu gewähren. Zuwiderhandlungen führen zur fristlosen Kündigung ohne Ansprüche auf bereits bezahlte Leistungen. Eventuell daraus entstehende Folgeschäden gehen vollständig zu Lasten des jeweiligen Mieters.
- (4) Grundsätzlich ist der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke am Arbeitsplatz gestattet. Dabei ist streng darauf zu achten, dass weder die anderen Mieter in ihrer Arbeit und Konzentration gestört oder gar belästigt werden, noch das Objekt der Vermieterin oder deren Einrichtung beschmutzt werden. Jedwede Abfälle eines Mieters sind durch diesen in die dafür bereitgestellten Behälter zu entsorgen. Die eventuelle entstehenden Kosten für die Beseitigung einer über das normale Maß an Nutzung hinausgehende Verschmutzung, werden dem Verursacher vollumfänglich in Rechnung gestellt.

§ 4 TARIFE UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- (1) Alle Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und beziehen sich nur auf die angegebenen Dienstleistungen. Darüber hinaus gehende Servicedienstleistungen sind gesondert zu vergüten. Es gelten hierfür die jeweils gesondert ausgewiesenen Tarife / Preise der CoWorking-Oase.
- (2) Die Nutzungsgebühr ist unmittelbar mit dem Vertragsabschluss fällig. Eine laufend Nutzungsgebühr ist fünf Werktage vor Beginn des Folgemonats zu überweisen. Der Mieter hat die Zahlung auf das angegebene Konto des Betreibers, für diesen kostenfrei, zu leisten. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang auf dem Konto des Betreibers.
- (3) Im Voraus gebuchte Leistungen sind maximal bis zu 5 Werktagen vor Inanspruchnahme kostenfrei stornierbar. Hierzu genügt eine kurze Email mit Name und Anschrift an info@coworking-oase.de. Nicht fristgerechte Kündigungen bleiben unberücksichtigt. Dies gilt ebenso für nicht in Anspruch genommene Leistungen gleich welchen Grundes. Stornierungen unter 5 Werktagen werden vollumfänglich in Rechnung gestellt. Bereits gezahlte Beträge werden nicht zurückerstattet.
- (4) Gebuchte Leistungen über Zeiträume (ab 2 Tagen) gelten genau für den angegebenen und gebuchten Zeitraum und können grundsätzlich nicht aufgrund von Fehltagen, aus welchem Grund auch immer (Krankheit, Urlaub, Projekte oder Sonstiges), angespart oder übertragen werden. Auch ein Übertrag auf andere Personen ist nicht möglich. Ausnahmen bei Härtefällen sind direkt mit der CoWorking-Oase abzustimmen – grundsätzlich besteht aber kein Rechtsanspruch auf nicht wahrgenommene Tage.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER COWORKING-OASE

§ 5 DATENSCHUTZ

(1) Die CoWorking-Oase wird die Vorschriften über den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den weiteren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz beachten.

(2) Die CoWorking Oase respektiert die Vertraulichkeit der personenbezogenen Informationen seiner Kunden. Personenbezogene Informationen werden ohne Ihre Zustimmung unter keinen Umständen an Dritte weitergeben, außer gesetzliche Vorschriften zwingen uns zu einer Übermittlung dieser Daten. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, Ihre personenbezogenen Informationen an unsere Partnerunternehmen (in und außerhalb der Europäischen Union) weiterzugeben, darunter auch an unsere Mitarbeiter und die Mitarbeiter unserer Partnerunternehmen sowie unsere vertrauenswürdigen Bevollmächtigten und Vertreter, die mit unserer Zustimmung Zugang zu diesen Informationen haben und die diese Informationen kennen müssen oder Zugang zu diesen Informationen haben müssen, um unser Dienstleistung für Sie auszuführen (dies schließt den Kundenservice und interne Bilanz-/Sicherheits-Prüfungen ein). Der Mieter erklärt sein Einverständnis damit, dass seine für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Der Mieter willigt ferner in die Übermittlung seiner zur Bonitätsprüfung notwendigen persönlichen Daten an ein Auskunftsbüro ein. Sämtliche Daten werden durch CoWorking-Oase sowie berechtigte Dritte vertraulich behandelt.

§ 6 HAFTUNG

(1) Der Mieter hat die Arbeitsplätze vor Vertragsschluss eingehend besichtigt. Er hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Arbeitsplätze in einem Großraumbüro befinden und nicht separat verschließbar sind. Er verzichtet wegen des ihm bekannten Zustands auf etwaige Ansprüche gemäß §§ 536, 536 a BGB. Minderungsansprüche bestehen insoweit nicht. Der Mieter erkennt an, dass sich der jeweils von ihm genutzte Arbeitsplatz einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemäßen Zustand befindet.

(2) In Anlehnung an § 309 (7) BGB ist die Haftung für unmittelbare Schäden infolge von Pflichtverletzungen beschränkt bis zu der Höhe des gesamten Buchungsbetrages, wie er auf der Bestätigungs-E-Mail angegeben ist. Unbeschränkt bleibt jedoch die Haftung für Schäden aus Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Gleiches gilt für Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Haftung ist insofern auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen.

(3) Die CoWorking-Oase übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter im Bezug auf Arbeiten der Mieter, sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch den Mieter. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass alle wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstige Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung zur CoWorking-Oase unterbleiben. Sofern die CoWorking-Oase von derartigen Rechtsverstößen Kenntnis erhält, wird das Vertragsverhältnis unverzüglich gekündigt. Im Falle eines Rechtsverstoßes hält der Mieter die CoWorking-Oase von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Mieter ersetzt der CoWorking-Oase die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass CoWorking-Oase von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.

(4) Die CoWorking-Oase übernimmt keine Haftung bei Unterbrechung oder daraus resultierenden Schäden, welche durch unverschuldete Ausfälle der Stromversorgung, der Wasserversorgung oder

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER COWORKING-OASE

der Heizung entstehen könnten, bei denen die Ursachen bei den Lieferanten und/oder dem Eigentümer der Immobilie liegt.

§ 7 VERTRAGSSTRAFEN

Für jeden einzelnen Fall des Verstoßes gegen eine oder mehrere Verpflichtungen wie die

- a. unberechtigte Weitergabe des Zugangscodes an Unbefugte,
- b. unsachgemäße Nutzung des Internetzugangs gem. Paragraf 2 Absatz 4,
- c. Verletzung sonstiger Bedingungen gemäß Nutzungsverordnung,

verpflichtet sich der Partner zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu € 2.500,- für jeden einzelnen Verstoß. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt unberührt. Allerdings ist der Mieter zum Nachweis berechtigt, dass nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 8 VERSICHERUNG

(1) Die CoWorking-Oase ist in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit versichert. Es besteht jedoch kein Versicherungsschutz für

- a. Selbst- oder fremdverschuldete Unfälle in den Räumlichkeiten der CoWorking Oase
- b. persönliche Gegenstände der Mieter

(2) Für entsprechende Leistungen wird der Abschluss einer geeigneten persönlichen Versicherung empfohlen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER COWORKING-OASE

§ 9 GERICHTSSTAND

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Karlsruhe. Diese Vereinbarung gilt ausschließlich bei Verträgen mit Unternehmen.

§ 10 SALVATORISCHE KLAUSEL

- (1) Erweisen sich einzelne Bestimmungen des Vertrags als unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
- (2) Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den Ansprüchen der Gesellschafter und der Mieter sowie dem Sinn und Zweck des Vertrages am Meisten entsprechen würde.

§ 11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN UND SCHRIFTFORMKLAUSEL

- (1) Alle Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.
- (2) Beide Parteien verpflichten sich bei dennoch erfolgter mündlicher Abänderung des Vertrags zur unverzüglichen Nachholung der Schriftform.

§ 12 AUFRECHNUNGSVERBOT

- (1) Aufrechnungen sind unzulässig mit Ausnahme von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.